

Tagesbetreuung KÜKENNEST Thaya

Parkstraße 16, 3842 Thaya, Tel. 0676 8787 35302

Hilfswerk NÖ, Betriebs GmbH

Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten, Tel. 05 9249 0

E-Mail: kinderbetreuung.regionzentral@noe.hilfswerk.at

1. Die Anmeldung für die Betreuung in der Tagesbetreuungseinrichtung „KÜKENNEST Thaya“ erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformular auf Antrag der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.
2. Die Aufnahme erfolgt im Einvernehmen mit der Leitung des KÜKENNEST Thaya. Vorrangig werden Kinder aus der Gemeinde Thaya aufgenommen. Bei freien Betreuungskapazitäten können wir auch Plätze an Kinder aus anderen Gemeinden vergeben – zusätzliche Kosten siehe Anmeldeformular.
3. Festgehalten wird, dass ein verbindlicher Betreuungsplatz erst nach schriftlicher Bestätigung durch das Hilfswerk Niederösterreich gewährleistet ist.
4. Öffnungszeiten/Betreuungszeiten: Montag bis Donnerstag (werktags) von 7.00 bis 16.30 Uhr und Freitag (werktags) von 7.00 bis 15.00 Uhr
5. Schließzeiten (keine Betreuung): Weihnachtsferien und drei Wochen in den Sommerferien.
Die Tagesbetreuungseinrichtung „KÜKENNEST Thaya“ unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen (NÖ Kinderbetreuungsgesetz, NÖ Tagesbetreuungsverordnung).
6. Betreut werden Kleinkinder im Alter von 1 bis 2 1/2 Jahren bzw. bis zum Kindergarteneintritt.
Änderungen der Adresse oder sonstiger Daten, sowie des Sorgerechts sind umgehend schriftlich dem Hilfswerk NÖ zu melden, mail: kinderbetreuung.regionzentral@noe.hilfswerk.at. Änderungen des Betreuungsbedarfs bedürfen der Schriftform und sind am 1. September, 1. Dezember, 1. März und 1. Juni möglich. Bei Änderungen ist ebenfalls die Zusage abzuwarten, welche erst nach Kapazitätsprüfung erteilt wird.
7. Der Betreuungsvertrag kann unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist zum Letzten eines jeden Monats schriftlich gekündigt werden.
8. Der monatliche Betreuungsbeitrag und die sonstigen Kosten (Mittagessen, Materialbeitrag) werden am Anfang des Folgemonats der/dem Rechnungsempfänger/in in Rechnung gestellt. Der Betreuungsbeitrag ist für die Dauer der Anmeldung auch dann zu zahlen, wenn das Kind – aus welchen Gründen auch immer (z.B. Krankheit, Urlaub), der Betreuung im „KÜKENNEST Thaya“ fernbleibt.
9. Sollte trotz zweimaliger Aufforderung der Rechnungsbeitrag nicht beglichen werden, wird die Betreuung des Kindes beendet, wobei sich das Hilfswerk NÖ das Recht der Klage gegen die Rechnungsempfänger vorbehält.
10. Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden aufgenommen. Es muss vor der Aufnahme in der Kleinkindergruppe überprüft werden, ob aufgrund der räumlichen und personellen Rahmenbedingungen eine Förderung der Entwicklung des Kindes zu erwarten und ob die Erfüllung der Aufgaben der Tagesbetreuungseinrichtung hinsichtlich der übrigen Kinder gewährleistet ist. Eine endgültige Aufnahme ist erst nach einer Probezeit von einem Monat auszusprechen.
11. Die Tagesbetreuung versteht sich als familienergänzende und nicht als familienersetzende Betreuungsform. Sie dient der Betreuung und Förderung der Kinder. Zur weiteren Unterstützung des Kindes/der Familie stehen diverse Angebote im Familien- und Beratungszentrum zur Verfügung (z.B. Familienberatungsstelle).
12. Wenn das Kind der Betreuung in der Tagesbetreuungseinrichtung einen oder mehrere Tage fernbleibt, haben die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Leiterin des „KÜKENNEST Thaya“ umgehend unter Angabe des Grundes zu verständigen. Das Fernbleiben des Kindes ist spätestens zu Beginn der Betreuung des betreffenden Tages telefonisch bei der Betreuerin unter der Tel. 0676/ 8787 35302 zu melden.

13. Das Mittagessen kann telefonisch in der Einrichtung – unter der Tel. 0676/ 8787 35302 - täglich bis 09.00 Uhr abbestellt werden. Wird das Mittagessen nicht rechtzeitig abbestellt wird es in Rechnung gestellt.
14. Krankheit: Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine kranken Kinder betreuen. Bitte denken Sie daran, auch zum Schutz Ihres eigenen Kindes!
15. Die Aufsichtspflicht der BetreuerInnen beginnt mit dem Betreten des Betreuungsraumes durch das Kind und endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern (Erziehungsberechtigten) bzw. an eine Person, die von den Eltern (Erziehungsberechtigten) zur Übernahme des Kindes bevollmächtigt wurde.
16. Vereinbarte Abholzeiten sind, um eine emotionale Verunsicherung des Kindes zu vermeiden, einzuhalten. Um einen planbaren und reibungslosen Tagesablauf in einer harmonischen Atmosphäre in der Gruppe gewährleisten zu können, ersuchen wir Sie **Ihr Kind bis spätestens 09.00 Uhr zu bringen** und bis spätestens Ende der Betreuungszeit bzw. angemeldete Betreuungszeit abzuholen.
17. Während des Mittagessens sowie an Projekttagen, die rechtzeitig von der Betreuerin bekanntgegeben werden, sollen die Kinder möglichst nicht vorzeitig abgeholt werden.
18. In besonderen Fällen (z.B. Erkrankung des Kindes) kann die Betreuerin darauf bestehen, dass das Kind von einer berechtigten Person vor Ende der vereinbarten Betreuungszeit abgeholt wird.
19. Das Hilfswerk NÖ behält sich das Recht vor, Kinder die sich auch nach der vereinbarten Eingewöhnungszeit nicht in eine Gruppe integrieren können und/oder sich ständig den Anordnungen des Betreuungspersonals widersetzen und auch nach einem Gespräch zwischen Eltern und Betreuerin keine Veränderung ihres Verhaltens zeigen, mit vorheriger Verständigung der Eltern aus der Betreuung auszuschließen (d.h. Beendigung der Betreuung).
20. Grundsätzlich können Kindern in der Kleinkindergruppe keine Medikamente verabreicht werden. Falls das Kind Medikamente während der Betreuung in der Kleinkindergruppe einnehmen muss, oder an einer Allergie erkrankt ist oder sonstige gesundheitliche Probleme hat, muss dies schriftlich dem/der BetreuerIn des Kindes mitgeteilt werden. Medikamente werden nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten sowie schriftlicher Festlegung der Vorgangsweise des behandelnden Arztes verabreicht. Für die Verabreichung von Medikamenten in der Tagesbetreuungseinrichtung übernimmt das NÖ Hilfswerk keine Haftung.